

## **Einführungsfall Grundrechte:**

### **„Der unerwünschte Besuch“**

Anton Arm (A) kann sich die teuren Berliner Mietwohnungen nicht leisten. Er lebt daher in einem am Straßenrand des Tegeler Weges abgestellten Wohnwagen. Dies bemerkt der Polizeiobermeister Peter Pannik (P), der gerade Streife geht. Er hat große Bedenken, was die hygienischen Verhältnisse im Wohnwagen anbetrifft; die Straße sei schließlich kein Campingplatz, insbesondere verfüge sie über keine sanitären Anlagen. Um diesen Bedenken auf den Grund zu gehen, entschließt sich P, im Wohnwagen „nach dem Rechten zu sehen“.

Als er an die Tür des Wohnwagens klopft und dem A seine Absicht mitteilt, protestiert dieser heftig. Nach längeren fruchtlosen Diskussionen schiebt P den A zur Seite und inspiziert das Innere des Wagens gründlich, insbesondere schaut er danach, ob der Wohnwagen sanitäre Einrichtungen besitzt und in welchem Zustand sich diese befinden. Außerdem überprüft er das gesamte Innere des Wohnwagens einschließlich des Inhalts der Schränke auf Ungezieferbefall.

Widerspricht das Vorgehen des P dem Grundgesetz? Wie könnte sich A dagegen wehren?